



**Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die stv. Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Heiningen am 11.02.2022 wurde Herr Christoph Bobleter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.